

Landratsamt Günzburg
 Abteilung 5 Jugend, Familie und Bildung
 Team 522 Bildung, Integration und Prävention
 Kommunale Jugendarbeit
 An der Kapuzinermauer 1
 89312 Günzburg
 Telefon 08221/95-420
 jugendarbeit@landkreis-guenzburg.de

Vertrag für den Verleih von Spielmaterial

Für Jugendvereine, -verbände und –gruppen

	Material	Preis
<input type="checkbox"/>	Buttonmaschine groß (Grundgebühr), Buttons groß (Durchmesser 56 mm , Stückzahl: _____)	6,00 €/Tag 0,30 €/Stück
<input type="checkbox"/>	Buttonmaschine klein (Grundgebühr), Buttons klein (Durchmesser 25 mm, Stückzahl: _____)	6,00 €/Tag 0,30 €/Stück
<input type="checkbox"/>	Jonglierkiste	6,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	Schwungtuch	3,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	Pedalos	3,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	Stelzen	3,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	Kriechtunnel	3,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	XXL-Mikado	3,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	XXL-Mensch-ärgere-dich-nicht	3,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	XXL-Domino	3,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	Schokokuss-Wurfmaschine	3,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	Gesellschaftsspiele	6,00 €/5 Stück
<input type="checkbox"/>	Schminkkoffer	6,00 €/Tag
<input type="checkbox"/>	Instax Mini 11 Sofortbildkamera Grundgebühr (ohne Film)	6,00 €/Tag



Folgende Richtlinien gelten für den Verleih von Spielmaterial:

1. Die Entleiher behandeln das entlehene Material sorgfältig, um etwaige Schäden zu vermeiden. Es ist eine verantwortliche Person zu benennen, die gegenüber der Kommunalen Jugendarbeit für Schäden haftet, welche auf Fährlässigkeit im Umgang mit dem Material zurückzuführen sind.
2. Das Material wird im Büro der Kommunalen Jugendarbeit Günzburg, Krankenhausstraße 36, aufbewahrt und dort während der Dienstzeiten ausgegeben. Die Entleiher haben die gewünschte Nutzung rechtzeitig anzuzeigen. Der Verleih erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, wobei Jugendgruppen aus dem Landkreis Günzburg Vorrang haben.
3. Die maximale Ausleihfrist beträgt sieben Tage. Wird die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer (ohne Rücksprache mit dem Büro der Kommunalen Jugendarbeit) überschritten, so berechnen wir pro überzogenem Tag 5,00 €. Im Einzelfall können Ausnahmen genehmigt werden. Die Kosten für den Entleih der Buttonmaschine werden nach Rückgabe anhand der tatsächlich verbrauchten Buttons in Rechnung gestellt.
4. Wenn das reservierte Material nicht benötigt wird, muss dies der Kommunalen Jugendarbeit mindestens acht Tage vor Vertragsbeginn mitgeteilt werden. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichtabsage wird dem Entleiher die Grundgebühr in Höhe von 6,00 € in Rechnung gestellt.
5. über den Verleih wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen.

Ich erkenne die Richtlinien für den Verleih von Spielmaterial bei der Kommunalen Jugendarbeit an:

Unterschrift Entleiher

Name Jugendverein, -verband oder –gruppe: _____

Verantwortliche Person: _____

Anschrift: _____

Verleihzeitraum des Spielmaterials: _____

Nach EU-Datenschutz-Grundverordnung, möchten wir darauf hinweisen, dass die hier angegebenen personenbezogenen Daten im Landratsamt Günzburg gespeichert und vertraulich behandelt, nicht aber an Dritte weitergegeben werden. Der Zugriff auf diese Daten, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind, ist nur einem berechtigten Mitarbeiterkreis möglich.